

Freiburg im Breisgau, den 2. Mai 1972

Gemeinsames Hirtenwort der deutschen Bischöfe zum Diasporatag 1972. — Diaspora-Opfertag 1972. — Tag der Kranken für die Missionen. — Ökumenische und gemischte Trägerschaften von Vereinen und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege. — Finanzierung der Dekanatsräte (Katholikenausschuß). — Lehrgang für Realschullehrer. — Tourismus-Seelsorge in Südfrankreich. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Ernennungen. — Pfründebesetzungen. — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 55

### Gemeinsames Hirtenwort der deutschen Bischöfe zum Diasporatag 1972

Nur wenige Katholiken am Ort, — kleine Gruppen von Gläubigen, verstreut im weiten Land, — geringe Minderheiten von einigen Prozent: das ist Diaspora.

Kleinstpfarreien an Seelenzahl und Riesenzahl an Fläche, — Gemeinden arm an Finanzkraft und reich an Außenstationen, — Gemeinden nicht selten ohne Gotteshaus und ohne eigene Versammlungsräume: das ist Diaspora.

Seelsorge im Kampf mit den Entfernungen, — Seelsorge mit eigenen Bus-Fahrplänen, um Gemeinde zur Eucharistie zu versammeln, — Seelsorge, belastet mit Mietverträgen, Bauplanungen und Geldsorgen: auch das ist Diaspora.

Brüder und Schwestern unseres Glaubens, die den Widerspruch der Welt zur Kirche als kleine Minderheiten besonders scharf erfahren, die nicht selten in drängende Glaubensnot geraten: auch das ist Diaspora. Ja, Glaubensnot ist die eigentliche Not der Diaspora.

Darum gilt es, unsere Brüderlichkeit den Diaspora-Gemeinden gegenüber in besonderem Maße wachzuhalten und zu pflegen.

Als Zeichen solcher Verbundenheit wird in der Diaspora vornehmlich unser Gebet erwartet. Unser Gebet stärkt den Bruder und die Schwester im Glauben und erfleht Gottes Gnade für alle, die ans Zweifeln geraten oder dem Glauben entfremdet sind. Unser Gebet festigt die Gemeinden zur Bewährung.

Doch um glaubwürdig zu sein, begleiten wir unsere Fürbitte mit Taten der Liebe. Bei der heutigen Kollekte soll unsere brüderlich hochherzige Gabe das Bonifatiuswerk in die Lage versetzen, der Glaubensnot in den Herzen und in den Gemeinden zu wehren. Eine wahre Nothilfe für die Diasporagemeinden leistet dieses unser katholische Diaspora-Hilfswerk seit nunmehr 123 Jahren. Wo in der Diaspora ein neues Gotteshaus steht, wo Versammlungsräume und Begegnungszentren für die Zerstreuten und oft auch Vereinsamten entstehen, wo die Anstellung von Helfern und Helferinnen für die religiöse Unterweisung der Kinder und der Jugendlichen gewährleistet wird, wo die Motorisierung es ermöglicht, auch die zahlreichen Außenstationen seelsorglich zu betreuen, danken gläubige Christen euch und diesem Werk für alle Hilfe zum inneren und äußeren Aufbau ihres Gemeindelebens.

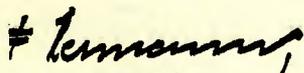
Durch das Bonifatiuswerk erreichen unsere Gaben auch die Diasporagemeinden in der DDR. Hier liegt seit eh und je

der Schwerpunkt unserer Diaspora. Darum sind die mitteldeutschen Gemeinden auch besondere Sorgenkinder des Bonifatiuswerkes. Für sie ist unsere Glaubenshilfe schon immer von ausschlaggebender Bedeutung, ja unabdingbar notwendig gewesen. Allein in diesem weiten Diasporaraum der DDR warten 950 Gemeinden, warten 3185 Außenstationen, warten 220 katholische Kinderheime und Kindergärten, warten 700 Seelsorgehelferinnen, warten 6 Priesterbildungsanstalten und 4 Seminare für die Ausbildung von Katecheten und Seelsorgehelferinnen, warten 1,4 Millionen Diasporakatholiken und ihre 1400 Priester auf unsere nicht nachlassende Bruderhilfe.

Wenn wir bedenken, daß nach den Erfahrungen des letzten Jahrzehnts unsere Hilfe für die Diasporaseelsorge in Deutschland jährlich über 30 Millionen Mark erfordert, damit das Notwendigste getan werden kann, dann wird klar: Diasporahilfe gehört zu den vordringlichsten Aufgaben katholischer Gemeinden in unserem Lande. Deshalb heißt es mit Recht: „Auch Diaspora wartet auf unsere Brüderlichkeit“.

Lassen wir sie nicht vergeblich warten! Erweisen wir uns auch heute am Diaspora-Opfertag als wahrhaft brüderliche Gemeinde des Herrn! Lassen wir unseren Glauben und unsere Liebe ausstrahlen — hin zu allen Mitgemeinden, fern und nah!

Die Oberhirten der deutschen Bistümer  
Für die Erzdiözese Freiburg

  
Erzbischof

Nr. 56

Ord. 25. 4. 72

### Diaspora-Opfertag 1972

Am 3. Sonntag nach Pfingsten — das ist der 11. Juni — findet auf Beschluß der Bischofskon-

ferenz in allen deutschen Diözesen der große Diaspora-Opfertag statt. Auch die Kinder bringen dazu ihr Diaspora-Opfer. Die vordem getrennt gehaltene Herbstkollekte des Bonifatiuswerkes der Kinder ist damit abgelöst.

Diesem Tag ist ein besonderes Gewicht zu verleihen. Darum erbitten wir folgendes:

1. Am Sonntag zuvor, dem 4. Juni, ist in allen Gottesdiensten auf diesen Tag eindringlich hinzuweisen.

(Etwa: Am nächsten Sonntag halten alle deutschen Diözesen den großen Diaspora — Opfertag. Nach wie vor braucht die Diaspora unsere Hilfe. In besonderer Weise gilt dies von der Kirche in Mitteldeutschland. — Folgt Hinweis auf den Modus der Austeilung der Opfertüten am heutigen Sonntag, die auch den Kindern gegeben werden sollen).

2. Am Tag selbst, dem 11. Juni, ist in allen Gottesdiensten das Hirtenwort zu verlesen und, wenn möglich, über Diaspora und Diasporahilfe zu predigen.

3. Das gesamte Vorbereitungsmaterial (Plakate, Informationsblätter und Opferbeutel) wird Ihnen vom Generalvorstand des Bonifatiuswerkes rechtzeitig zugeleitet werden.

4. Liturgische Texte für den Tag einschließlich Fürbitten liegen dem diesjährigen „Priesterjahrbuch“ bei, das jedem Geistlichen rechtzeitig zugestellt wird.

5. Die Diasporakollekte ist als einzige Kollekte in allen hl. Messen zu halten und darf durch keine anderen Anliegen beeinträchtigt werden. Um in dringender Not möglichst schnell zu helfen, bitten wir um umgehende Überweisung der Kollekte auf das Konto des Ordinariates (spätestens bis zum 1. August). Dabei ist von einer Teilung des Gesamtergebnisses in Erwachsenen und Kinderkollekte unbedingt abzusehen.

6. Rückgrat für alle Aufbauplanung in der Diaspora bleibt die Mitgliedschaft im Bonifatiuswerk. Durch sie wird die Idee der Diasporahilfe in Gebet und Opfer getragen. Der Jahresbeitrag selbst beträgt 4,— DM. Darin ist kostenlos eingeschlossen die vierteljährliche Lieferung des Bonifatiusblattes.

Weiteres Werbematerial ist kostenlos zu beziehen beim Generalvorstand des Bonifatiuswerkes, 479 Paderborn, Kamp 22, Postfach 169.

Nr. 57

Ord. 25. 4. 72

### Tag der Kranken für die Missionen

Am heiligen Pfingstfest bittet die Kirche die Kranken um ihr Gebet und die Aufopferung der Leiden für die Missionen. Durch das geduldige Ertragen der Krankheit können die Kranken vielen Nichtchristen das Licht der Erkenntnis und der Liebe Gottes erlehen. Das Bewußtsein, in ihrer Krankheit weltweiten Segen stiften zu können, soll unsere Kranken wieder froh machen und ihnen größere Geduld in ihren Leiden geben.

Wir bitten alle Geistlichen, ihre Kranken auf das Pfingstopfer hinzuweisen und ihnen den Gebetstext zu geben, den der Priestermissionsbund hierfür zur Verfügung stellt. Die gewünschte Anzahl der Texte kann beim Priestermissionsbund, Aachen, Hermannstraße 14, bestellt werden. Die Mitglieder des Priestermissionsbundes erhielten mit Heft 1—2 von „Priester und Mission“ eine Bestellkarte, auf der sie die gewünschte Anzahl bestellen konnten.

Nr. 58

Ord. 20. 3. 72

### Ökumenische und gemischte Trägerschaften von Vereinen und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege

Zur Frage der Trägerschaft von caritativen Vereinen und Einrichtungen in unserer Erzdiözese besteht Veranlassung zu folgendem Hinweis:

1. Die freie Wohlfahrtspflege in Deutschland ist aufgrund gewachsener Tradition in kirchlich und weltanschaulich orientierte Verbände gegliedert. So ist z. B. der Caritasverband sowohl das Liebeswerk der katholischen Kirche als auch die gesellschaftliche Organisation der Katholiken in sozial-caritativer Hinsicht. Entsprechendes gilt für das Diakonische Werk. Die Arbeiterwohlfahrt steht aufgrund ihrer Tradition und Satzung dem „humanitären und demokratischen Sozialismus“ nahe.

Von dieser Gliederung geht auch der Staat aus, wenn er in § 10 des BSHG die Verbände der freien Wohlfahrtspflege als Träger eigener sozialer Aufgaben anspricht. Staatliche Zuschüsse an einzelne Rechtsträger oder Verbände gehen stets über die in der Arbeitsgemeinschaft der Liga der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Spitzenverbände.

2. Diese Aufgliederung verlangt andererseits, daß sich die einzelnen Träger sozial-caritativer Werke

einem Spitzenverband, und zwar dem Spitzenverband ihrer Kirche bzw. Weltanschauung zuordnen. Ein soziales Werk, das keine bestimmte kirchliche oder weltanschauliche Zuordnung vornimmt, kann sich nur dem Paritätischen Wohlfahrtsverband anschließen. Dieser Verband ist ein Verband unter den anderen und nimmt in aller Regel solche Mitglieder auf, die sich nicht konfessionell oder weltanschaulich eingruppierten lassen. Einen über den beiden Kirchen stehenden christlichen Wohlfahrtsverband gibt es nicht. Jede Kirche übt daher ihren spezifischen caritativen bzw. diakonischen Auftrag aus.

3. Aus diesen Gründen ist auch eine gemeinsame, ökumenische Trägerschaft sozialer Einrichtungen nur schwer zu verwirklichen. Ein ökumenischer Rechtsträger könnte weder dem diakonischen Werk, noch dem Caritasverband zugeordnet sein, da beide Verbände satzungsgemäß entweder nur evangelische oder nur katholische korporative Mitglieder aufnehmen dürfen. Gingen die beiden Verbände von diesem Grundsatz ihrer Struktur ab, so würden Außenstehende, vor allem die staatlichen und kommunalen Organisationen und Verbände mit Recht eine Bezuschussung ablehnen. Ein solcher ökumenischer Träger wäre in der freien Wohlfahrtspflege unheimatet, könnte sich allenfalls dem Paritätischen Wohlfahrtsverband anschließen. Damit ginge aber der spezifisch christliche Beitrag dieses Werks verloren, da der Paritätische Wohlfahrtsverband naturgemäß nicht ausdrücklich christlich geprägt ist. Die spezifisch christlichen Impulse des sozialen Wirkens katholischer oder evangelischer Christen ginge dem kirchlichen Raum verloren.

Nr. 59

Ord. 17. 4. 72

### Finanzierung der Dekanatsräte (Katholikenausschuß)

Gemäß Erlaß vom 31. März 1970, Amtsblatt S. 67, waren in die Haushaltspläne der Kirchengemeinden für die Jahre 1970 und 1971 für den Aufwand des Pfarrgemeinderats und des Katholikenausschusses (Dekanatsrat) folgende Beträge aufzunehmen:

Kirchengemeinden bis zu 1000 Katholiken	DM 200,—
Kirchengemeinden mit 1000 bis 3000 Katholiken	DM 400,—
Kirchengemeinden mit über 3000 Katholiken	DM 600,—

Wir ordnen hiermit an, daß 20% dieser Beträge für die Sachausgaben der Dekanatsräte abzuführen

sind. 80% verbleiben der Pfarrei und sind für die Sachausgaben des Pfarrgemeinderats bestimmt.

Diese Regelung gilt auch für die Haushaltspläne der Kirchengemeinden für die Jahre 1972 und 1973.

Nr. 60

Ord. 14. 4. 72

### Lehrgang für Realschullehrer

An der Staatl. Akademie Calw findet vom 15.—19. Mai 1972 ein Lehrgang statt mit dem Thema: Religionslehrer an der Oberstufe der Realschule.

Neben allgemeinen Problemen der Realschuloberstufe wird im Hinblick auf die Praxis das Thema Tod und Auferstehung behandelt werden.

Anreise Montag, den 15. Mai 1972 bis 18 Uhr. Anmeldungen über den Dienstweg (nicht über das Erzb. Ordinariat) — vgl. K. u. U. 7 (1972) S. 336.

### Tourismus-Seelsorge in Südfrankreich

Der Beauftragte der französischen Bischofskonferenz für die Tourismus-Seelsorge am Mittelmeer, Bischofsvikar Roger Guerin, Le Ponant, F 34 La Grande Motte, Tel.: 29 54 20 bittet um Meldung von Priestern, die sich in französischer Sprache verständigen können und bereit sind, etwa drei Wochen die Seelsorge für die Touristen an der französischen Mittelmeerküste zu übernehmen. Reise, Unterkunft und Verpflegung sind frei. Anfragen an o. a. Adresse.

### Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

In Bad Wimpfen wird eine Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen angeboten: 4 Zimmer, Küche,

Bad, geschlossene Terasse. Anfragen sind zu richten an: M. Spies, 7107 Bad Wimpfen, Schiedstraße 9, Telefon 07063/550.

### Ernennungen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 15. April 1972 Herrn Vikar Rainer Klug, Offenburg, Hl. Dreifaltigkeit, zum Diözesanjugendseelsorger ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat P. Pius Schüler SJ, Kurat in Häusern, zum Schuldekan des Dekanats St. Blasien ernannt.

Herr Oberstudienrat Hans Eichhorn am Gymnasium Ettlingen wurde durch Urkunde vom 1. 3. 1972 vom Herrn Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg zum Gymnasialprofessor ernannt.

### Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten:

15. April: Brenzinger Leo, Pfarrer in Gommersdorf auf die Pfarrei Bohlsbach, Dekanat Offenburg
16. April: Helmle Werner, Pfarrer in Graben auf die Pfarrei St. Laurentius in Weinheim, Dekanat Weinheim

### Im Herrn ist verschieden

21. April: Müller Hermann, Pfarrer von Schenkzell, † in Offenburg

R. i. p.

## Erzbischöfliches Ordinariat